

darf also sicher folgern: der Einband ist von „dem Diener Lachners Mathias“ gebunden, und auf diesen werden die andern Erwähnungen, auch die des „barbatus ille“ in Glareans Brief von 1516, Bezug haben. Derselbe erscheint nochmals No. 2104 im Jahr 1520, wo er aus dem Nachlass eines verstorbenen Buchbinders Philipp Stell eine Zahlung zugewiesen erhält. Endlich aber vermutet Stehlin (im Register s. v. Bierman) mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass der im Jahr 1512 (unter No. 1910) genannte „Meister Mathias Bierman der Buchbinder am Vischmarkt“ dieselbe Persönlichkeit sei (s. oben zu No. 1876). Somit würden wir den vollen Namen des Mannes kennen und könnten seine Buchbindertätigkeit in Basel von 1512 bis 1521 feststellen.

Basel.

Th. Burckhardt-Biedermann.

Der Basler Karthäuser und Chronist Carpentarii.

Diese Zeilen wollen darauf hinweisen, dass der in der Überschrift genannte fleissige Mönch noch einmal studiert und dargestellt werden sollte. Er ist nach seinem Charakter noch immer ein Rätsel. Das liegt daran, dass die Quellen ein widersprechendes Bild von ihm ergeben. Man sollte sie besser in Harmonie bringen, als es bisher geschehen ist, oder dann ihren Widerspruch feststellen.

Die einen Quellen sind seine gelehrten Arbeiten, namentlich die zwei Chroniken, die im ersten Band der „Basler Chroniken“ S. 320 ff. und 378 ff. abgedruckt sind. Die Herausgeber begleiten diese Texte mit wertvollen Einleitungen. Sie schildern den Verfasser Carpentarii nach seiner religiösen Stellung als einen Erasmianer, der vom Geist der Reformation zwar nicht ganz unberührt blieb, aber sich im ganzen doch an das Herkommen hielt; er begrüsst Luthers Auftreten, wagt ihn aber als rechtgläubigen Lehrer nicht mehr anzuerkennen, sobald die Kirche das Urteil gefällt hat. Nicht berücksichtigt ist bei dieser Auffassung eine andere Quelle, von der gleich die Rede sein wird.

In ganz anderem Lichte nämlich erscheint der gleiche Mann in seinem Brief an Zwingli vom September 1525 (Zw. W., Ausgabe Schuler und Schulthess 7, 413 f.). Zwingli war einst

sein Studienfreund und ist ihm noch immer der „süsse Bruder Huldreich“. Durch den Brief geht eine wahre Gewissensnot, die nach Freiheit vom Joch der Knechtschaft ringt. Sie seufzt unter dem Druck der Gleissnerei, des Selbstbetruges im Mönchsstand, und schliesst sich vertrauensvoll dem verketzerten Zwingli auf! Der Brief zeigt in der Unterschrift den Namen Pontanus, nach der Heimat Brugg, nicht den rechten Namen Carpentarii. Und doch ist es der gleiche Basler Karthäuser, wie der Briefschluss zeigt (Ex Eremitorio Carthusiano Basileę minoris Frater Georgius Pontanus), wie ferner zeitliche Anhaltspunkte im Brief (18 Jahre, die ungefähr auf den Eintritt in's Kloster, 38 Jahre, die auf das Geburtsjahr 1487 zurückführen) ergeben, und wie auch wirklich die Handschrift zu bestätigen scheint (so Herr Oberbibliothekar Dr. C. Ch. Bernoulli, dem ich ein durchgepaustes Facsimile aus dem Briefe an Zwingli vorlegte). Herzog im Leben Oecolampads (1, 299) nennt den Mönch mit diesem Namen Pontanus, hat auch nur den Brief an Zwingli vor Augen und urteilt entsprechend, der Mann sei ein heimlicher Anhänger Zwinglis.

Wenn nun, wie man den Eindruck hat, die Herausgeber der beiden Chroniken den Brief an Zwingli ausser Acht gelassen, Herzog aber umgekehrt nur den letzteren gekannt hat, so ist sich's nicht zu wundern, wenn zwei ganz ungleiche Auffassungen des Mannes resultiert und sich an die zwei Namen, hier Carpentarii, dort Pontanus, angeschlossen haben.

Schon Schuler und Schulthess haben gesehen, dass es sich um eine und dieselbe Person handelt (a. a. O. Anm. 1 auf S. 413). Aber diese Einsicht ist noch nicht fruchtbar gemacht worden für das Charakterbild. Ein Basler sollte dieses auf Grund der beiderlei Quellen zeichnen, damit die wahre Gestalt des Karthäusers an den Tag käme.

E. Egli.

Miszellen.

Zu „Zwinglis Hütte“, Zwingliana 2, 126. — Der Verfasser dieses aus dem Helvetischen Calender für das Jahr 1797 abgedruckten Gedichtchens, der nur mit den Initialen *J. G. S.* bezeichnet ist — dahinter ist im Abdruck ein ? gesetzt — ist J. G. Schulthess. Siehe Johann von Müller, Zur Literatur und